

GAV-Bescheinigung

ANGABEN ZUM BETRIEB

Looser Gerüstbau AG
 Studbachstrasse 21
 8340 Hinwil

CHE-222.885.911

AUSSTELLER DER BESCHEINIGUNG

PBK Gerüstbau
 Dornacherhof 11
 4502 Solothurn
 044 991 11 51
 info@pbkgeruest.ch

DIE GAV BESCHEINIGUNG WURDE FÜR FOLGENDE GAV AUSGESTELLT

Gesamtarbeitsvertrag für den schweizerischen Gerüstbau

STATUSINFORMATIONEN ZUR KONTROLLE

- Zurzeit läuft ein Lohnbuchkontrollverfahren.
- Es wurde in den letzten 5 Jahren keine Lohnbuchkontrolle durchgeführt.
- Es wurde in den letzten 5 Jahren mindestens eine Lohnbuchkontrolle durchgeführt

Abschluss des kollektivarbeitsrechtlichen Verfahrens: 02.02.2021	
Kontrollperiode	Kontrollperiode: von 01.04.2018 bis 31.03.2020
Art der Kontrolle	<input checked="" type="checkbox"/> Umfassende Lohnbuchkontrolle <input type="checkbox"/> Lohnbuchkontrolle mit Stichprobe
Kontrollpunkte	<input checked="" type="checkbox"/> Art. 23 Abs. 1 Einsatz von Zweitfirmen <input checked="" type="checkbox"/> Art. 21 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz <input checked="" type="checkbox"/> Art. 20 Berufliche Vorsorge <input checked="" type="checkbox"/> Art. 18 Unfallversicherung <input checked="" type="checkbox"/> Art. 17 Krankentaggeld-Versicherung <input checked="" type="checkbox"/> Art. 15 Auslagenersatz <input checked="" type="checkbox"/> Art. 13 Abs. 9 13. Monatslohn <input checked="" type="checkbox"/> Art. 14 Lohnzuschläge (Überstunden, Sonntags-, Nachtarbeit) <input checked="" type="checkbox"/> Art. 13 Abs. 2 und 5 und Zusatzvereinbarungen Lohnanpassung <input checked="" type="checkbox"/> Art. 13 Abs. 3 und 4 Lohnklassen <input checked="" type="checkbox"/> Art. 13 Lohn (Basislöhne) <input checked="" type="checkbox"/> Art. 10 Feiertage <input checked="" type="checkbox"/> Art. 9 Ferien <input checked="" type="checkbox"/> Art. 8 Bestimmungen zur Arbeitszeit
Kontrollergebnis	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Verstösse oder leichte Verstösse <input type="checkbox"/> Mittlere Verstösse <input type="checkbox"/> Schwere Verstösse
<input type="checkbox"/> Die Unternehmung ist dem Beschluss der Paritätischen Kommission nicht nachgekommen. Folgende Zahlungen sind offen: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Konventionalstrafe <input type="checkbox"/> Kontroll- und/oder Verfahrenskosten <input type="checkbox"/> Nachweis der Nachzahlung an Mitarbeitende 	

ZUSÄTZLICHE KONTROLLPUNKTE

- Leistung der Kautions: eingehalten
- Vollzugskosten-/Weiterbildungsbeiträge
Gebafonds Beiträge bezahlt: eingehalten
- Deklaration Vollzugskosten-
/Weiterbildungsbeiträge Gebafonds:
eingehalten
- VRM Beiträge bezahlt: eingehalten
- VRM Deklaration: eingehalten
- KOPAS: eingehalten

ZUSATZINFORMATIONEN ZUM BETRIEB

- Anzahl Arbeitnehmende: 4

BESCHEINIGUNGSERGEBNIS

- Keine Informationen über aktuelle GAV-Verfehlungen
- GAV-Konformität ist nachgewiesen worden
- Aktuell liegen GAV-Verfehlungen vor

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zum Bescheinigungsergebnis am Ende des Dokuments.

FÜR DIE BESCHEINIGUNGS- UND KONTROLLDATEN ZEICHNET

Ausstellungsdatum: 06.10.2021

PBK Gerüstbau

AKTUALITÄT DER GAV BESCHEINIGUNG ÜBERPRÜFEN

Diese Bescheinigung stützt sich auf die zum Ausstellungsdatum bekannten Informationen. Durch scannen des nebenstehenden QR-Codes kann abgefragt werden, ob neue Informationen zum Betrieb vorliegen und die Bescheinigung aktualisiert werden sollte.



ZUSÄTZLICHE UNTERSTELLUNGEN

In der ISAB Datenbank sind zum Betrieb folgende weitere GAV Unterstellungen erfasst:

- GAV für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (FAR)
- Gesamtarbeitsvertrag für den schweizerischen Gerüstbau
- Landesmantelvertrag für das Schweizerische Bauhauptgewerbe

DISCLAIMER

Die vorliegende GAV-Bescheinigung wurde vom Paritätischen Verein Informationssystem Allianz Bau, Birmensdorferstrasse 200, 8003 Zürich im Auftrag und im Namen des Ausstellers der Bescheinigung (siehe Vorderseite) erstellt.

Sie wurde aufgrund einer Programmroutine generiert und basiert bezüglich der Bescheinigungs- und Kontrolldaten ausschliesslich auf Informationen des Ausstellers und bezüglich der Rubrik «Zusätzliche Unterstellungen» auf Informationen, die von anderen Paritätischen Kommissionen in der ISAB-Datenbank erfasst wurden. Der Text unter der Rubrik «Vermerk des Betriebs zur Bescheinigung» wurde vom Betrieb, für den die GAV-Bescheinigung ausgestellt wurde, direkt in die ISAB-Datenbank eingegeben.

ISAB übernimmt keine Verantwortung für die in der ISAB-Datenbank gespeicherten Daten. ISAB ist ausschliesslich für deren technische Funktionalität besorgt.

■ STATUSINFORMATION ZUR KONTROLLE

Die Statusinformation zur Kontrolle zeigt, ob aktuell ein Lohnbuchkontrollverfahren läuft und ob in den letzten fünf Jahren eine Lohnbuchkontrolle durchgeführt und abgeschlossen wurde. Ein laufendes Verfahren ist kein Indiz für eine Verfehlung. Falls das Ausstellungsdatum der Bescheinigung schon einige Zeit zurückliegt, ist es angezeigt, die Bescheinigung mittels QR-Codes auf ihre Aktualität zu prüfen, da das Verfahren unter Umständen inzwischen abgeschlossen ist und neue Informationen vorliegen.

Die Statusinformationen zeigen den Umfang der Kontrolle, welche GAV-Bestimmungen kontrolliert wurden und ob Verstösse gegen GAV-Bestimmungen festgestellt wurden. Falls die Unternehmung allfällige Verstösse nicht behoben hat und somit dem Beschluss der Paritätischen Kommission nicht nachgekommen ist, wird dies in der letzten Zeile ausgewiesen.

ISAB erfasst und verwendet für die GAV-Bescheinigung nur Daten aus Lohnbuchkontrollen, welche dem Mindeststandard gemäss ISAB Reglement GAV-Bescheinigung entsprechen.

■ ZUSÄTZLICHE KONTROLLPUNKTE

KOPAS

Die KOPAS-Grundausbildung sowie die Sicherheitstage, die alle zwei Jahren wiederholt werden müssen, müssen der PBK vorgelegt werden und sind wichtiger Bestandteil der GAV Konformität.

VRM Deklaration

Die FAR-Beiträge werden pro Mitarbeitenden bis spätestens 31. Januar erhoben. Dafür müssen die kompletten Angaben zum Mitarbeitenden inkl. Lohnsumme deklariert werden.

VRM Bezahlung

Die unterstellten Betriebe haben Beiträge für die Stiftung FAR Gerüstbau zur Finanzierung des frühzeitigen Altersrücktritts im Gerüstbau zu entrichten, basierend auf dem gemeldeten massgeblichen Lohn.

Deklaration Vollzugskosten-/Weiterbildungsbeiträge Gebafonds

Die Vollzugs- und Weiterbildungsbeiträge (Gebafonds) werden pro Mitarbeitenden und pro Betrieb erhoben. Der Betrieb ist verpflichtet, die Abrechnung (Deklaration) der Beiträge halbjährlich fristgerecht (31. Januar und 31. Juli) vorzunehmen.

Vollzugskosten-/Weiterbildungsbeiträge Gebafonds Beiträge bezahlt

Der Betrieb ist verpflichtet, die abgerechneten (deklarierten) Vollzugs- und Weiterbildungsbeiträge fristgerecht zu bezahlen.

Leistung der Kautions

Zur Sicherung der Beiträge an den Paritätischen Fonds sowie der gesamtarbeitsvertraglichen Ansprüche der Paritätischen Kommission (PBK), hat jeder Arbeitgeber mit Angestellten, nach Inkrafttreten der Allgemeinverbindlicherklärung bzw. vor der Arbeitsaufnahme in der Schweiz, bei der PBK eine Kautions in Höhe von Fr. 20'000.00 zu hinterlegen.

■ BESCHEINIGUNGSERGEBNIS

Die Informationen aus dem sozialpartnerschaftlichen GAV-Vollzug werden auf der Bescheinigung gemäss ISAB Reglement GAV-Bescheinigung in folgenden drei möglichen Ergebnissen zusammengefasst:

Keine Informationen über aktuelle GAV-Verfehlungen

Dieses Ergebnis wird ausgewiesen, wenn keine im kollektivarbeitsrechtlichen Verfahren abgeschlossene Lohnbuchkontrolle zur Bestätigung der GAV-Konformität vorliegt oder wenn bei einer abgeschlossenen Lohnbuchkontrolle schwere Verstösse festgestellt wurden, diese aber vom Unternehmen vollständig behoben und die nötigen Nachweise erbracht wurden. Sind branchenspezifische zusätzliche Kontrollpunkte (Bsp. Bezahlung Beiträge Frühpensionierung) relevant, wurden diese geprüft und werden vom Unternehmen

eingehalten. Falls zusätzliche Kontrollpunkte relevant sind, finden sich Informationen dazu vorstehend in dieser Erläuterung zur Bescheinigung.

GAV-Konformität ist nachgewiesen worden

Dieses Ergebnis erfolgt, wenn eine abgeschlossene Lohnbuchkontrolle vorliegt, bei der keine Verstöße festgestellt wurden. Ebenso gilt die Konformität als nachgewiesen, wenn bei einer Kontrolle nur leichte oder mittlere Verstöße festgestellt wurden und diese vom Unternehmen vollständig behoben und die nötigen Nachweise erbracht wurden. Sind branchenspezifische zusätzliche Kontrollpunkte relevant, wurden diese geprüft und werden vom Unternehmen eingehalten

Aktuell liegen GAV-Verfehlungen vor

Dieses Ergebnis erfolgt, wenn eine abgeschlossene Lohnbuchkontrolle vorliegt, bei der Verstöße festgestellt wurden und diese vom Unternehmen nicht vollständig behoben und die nötigen Nachweise erbracht wurden. Es liegen ebenfalls GAV-Verfehlungen vor, wenn bei branchenspezifischen zusätzlichen Kontrollpunkten Verfehlungen festgestellt wurden.